

V0055/26

**Aufnahme der Übersicht der gebühren- und kostenrechnenden städtischen Einrichtungen in das jährliche Gelbe Papier / Wiedereinführung des „Subventionsberichts„ / Gesammelte Vorlage aller Gebührenberichte zum gleichen Sitzungslauf**  
**-Ergänzungsantrag der CSU- und FW-Stadtratsfraktionen vom 25.01.2026-**

**Antrag:**

die CSU-Stadtratsfraktion und die FW-Stadtratsfraktion stellen folgenden **Ergänzungs-Antrag** zur Vorlage der Haushaltssatzung 2026 (V0037/26; FPA; TOP 4):

1. Die Stadt Ingolstadt nimmt die Darstellung der jährlichen Einnahmen, Ausgaben, Ergebnisse (Saldo) und Deckungsgrade der gebühren- und kostenrechnenden Einrichtungen (Bürgerhäuser, VHS, Sporthallen, Museen, Theater, Festsaal, Bestattungswesen, etc.) in das jährlich veröffentlichte Gelbe Papier auf.
2. Die Stadt veröffentlicht im 2-jährigen Rhythmus wieder einen Subventionsbericht, in dem neben den Finanzergebnissen (Einnahmen, Ausgaben, Saldi, Deckungsgrade) auch Mengengerüste (Fälle, Gästezahlen (unterschieden in zahlende und nicht zahlende Gäste; sinnvolle Relationalzahlen) sowie Fallzahlenentwicklungen der Einrichtungen aufgeführt sind. Hierbei wird auf einen aufwändig gestalteten Subventionsbericht verzichtet; eine einfache tabellarische Darstellung reicht.
3. Alle Gebührenberichte der einzelnen Einrichtungen werden dem Stadtrat nicht mehr verstreut über mehrere Monate vorgelegt, sondern zeitnah nach Abschluss des jeweiligen Rechnungsjahres in einem gesammelten Termin – nach der Sommerpause – zur Kenntnis gegeben, so dass der Stadtrat alle Berichte und Daten in einer Sitzung zur Kenntnis nehmen, übergreifend beurteilen und vergleichen kann.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.01.2026	Entscheidung
---	------------	--------------

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.01.2026**

*Der Antrag der Verwaltung V0037/26 und die Anträge der Stadtratsfraktionen FW V0049/26 und CSU und FW V0055/26, werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Nach den Worten des Finanzreferenten entfallt mangels der Zahlen der Finanzlagebericht in seiner üblichen Form. Er verweist aber auf zwei Positionen, die Sollstellungen in der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Der Grundsteuer B Ansatz, der in der letzten Berichterstattung noch im Minus gewesen sei, könne nun um 200.000 Euro übertroffen werden. Der Planansatz von 31,22 Mio. Euro und die Sollleistungen in der Sollstellung von 31,4 Mio. Euro, seien eine Verbesserung. So konnten Rückstände aus der Grundsteuerreform bearbeitet werden. Bei der Gewerbesteuer sehe es nicht so günstig aus. Der Planansatz sei mit 77,64 Mio. Euro gesetzt und die Sollleistung betrage 65,38 Mio. Euro. Dies sei eine Unterdeckung von knapp 12,3 Mio. Euro. Es sei ein langer Prozess, den Planansatz von 77,6 Mio. Euro zum Jahresende erreichen zu können. Es sei spürbar, dass der Mittelstand in manchen Bereichen wieder anziehe. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf

eine Nachholung eines mittelständischen Unternehmens von 2 Mio. Euro. Dies habe das Ergebnis deutlich nach oben gezogen. Es sei aber auch eine Negativentwicklung bei einer Vielzahl von kleineren Unternehmen ersichtlich.

Herr Fleckinger verweist auf den Haushaltsbeschluss. Dieser sei von hoher Wichtigkeit und Dringlichkeit, um in der haushaltslosen Zeit die Handlungsfähigkeit der Verwaltung noch erhalten zu können. Es bedürfe einer haushaltsrechtlichen Würdigung seitens der Regierung von Oberbayern, die mit einem Haushaltssicherungskonzept gekoppelt sei. Dies werde im März rudimentär vorgelegt und im Detail Zug um Zug aufgesetzt. Der Regierung von Oberbayern müssten die Kredite zur Genehmigung vorgelegt werden. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf die Beschlussfassung zum Investitionsprogramm, welches sich auf dringend notwendige und unabweisbare Maßnahmen beschränke. Es sei dann damit zu rechnen, dass eine entsprechende Begleitung in Form von Auflagen seitens der Regierung zum Konsolidierungskonzept der einzelnen Maßnahmen vorgelegt werde. Auch für die Antragstellung von Bedarfsgenehmigungen sei der Haushaltsbeschluss dringend erforderlich. Seit einiger Zeit spreche man davon, dass dieser Haushaltsausgleich wie im Gesetz vorgesehen, nicht erreicht werden könne. Es sei oft andiskutiert worden, aber selbst unter strengsten Sparmaßnahmen reiche dies nicht aus. Insofern sei man gehalten, die Konsolidierungsmaßnahmen im Paket III fortzusetzen.

Weiter stellt Herr Fleckinger anhand einer PowerPoint-Präsentation die Finanzplanung bis 2029 zu den Investitionen und Baumaßnahmen vor. Die Unterlagen zur Präsentation haben alle Stadtratsmitglieder vorab erhalten. Die Folie drei zeige den Gesamthaushalt in Unterteilung in Verwaltungshaushalt mit 740,9 Mio. Euro und den Vermögenshaushalts mit 178,9 Mio. Euro. Zum Vermögenshaushalt merkt Herr Fleckinger an, dass noch Restrücklagemittel von 31,5 Mio. Euro verfügbar seien. Er teilt mit, dass gegenüber dem Herbst eine Verbesserung der Schlüsselzuweisungen und auch durch verstärkte Haushaltssperren im September eine günstigere Entwicklung erreicht werden konnte. Die Planungsparameter auf Folie vier seien bekannt. Es sei bereits andiskutiert worden, die Wirkungen des steuerlichen Investitionsprogramms einzuarbeiten, auf der einen Seite ergeben sich Reduzierungen bei der Einkommen- und Gewerbesteuer, demgegenüber erhöhe sich die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass es sich um Verbesserungen handelt. Zum FAG merkt er an, dass der Freistaat aufgrund einer verbesserten Schlüsselmasse höhere Schlüsselzuweisungen gewährt habe. Erfreulich sei die Anhebung des Grundbetrags für 2026. Allerdings sei dies für die Folgejahre mit einer gewissen Skepsis zu betrachten. Wie von Stadtrat Grob angedeutet, habe auch der Freistaat Bayern eine gewisse Konsolidierungssituation und insofern geht Herr Fleckinger davon aus, dass der Grundbetrag in den nächsten Jahren verhalten ausfallen werde. Zum Sondervermögen-Infrastruktur seien die entsprechenden Verlautbarungen des Bundes bekannt. Für die Jahre 2026 bis 2029 seien entsprechende Einnahmen in einer Höhe von 4,6 Mio. Euro pro Jahr, eingesetzt. Zum Abrufen dieser gebe es entsprechende Verwaltungshinweise. Zu den Kita-Mehreinnahmen verweist Herr Fleckinger nicht nur auf die Erhöhung der Gebühren, sondern auch auf die der staatlichen Betriebskostenförderung. Auch hier seien Mehrungen zu erwarten. Die weitere Folie zeige die Entwicklung der Tilgungsleistungen in der Planung. Hier sei mit einer Laufzeit von 30 Jahren kalkuliert. Zur Personalkostenentwicklung teilt Herr Fleckinger mit, dass noch eine Deckelung eingezogen werde. Derzeit liege die Hochrechnung bei vier Prozent. Das neue Konzept sehe andere Werte vor. Weiter werde aufgezeigt, wie die Konsolidierung bisher berücksichtigt worden sei. Herr Fleckinger verweist hierzu auf ein Übersichtsblatt, dass derzeit erstellt werde. Dies zeige, in welcher Größenordnung die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen auftreten. Eine entsprechende Hinweisung habe es bereits im Dachbeschluss gegeben. Weiter werden informativ die Eckwerte aufgezeigt. Die geplante entsprechende Zuführung im Jahr 2025 liege bei 110,4 Mio. Euro aus den Rücklagen zur Deckung des Defizits im Verwaltungshaushalt. Herr Fleckinger teilt mit, dass das Rechnungsergebnis voraussichtlich ungefähr 99 bis 100 Mio. Euro betrage. Mit diesem Verbesserungsbeträge könnte jetzt die Planung für 2026 verbessert werden. Die Folie neun zeige eine wesentlich große

Einnahmeposition des Jahres 2026 und die Mittelfristplanung auf. Ersichtlich sei, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2025 nicht ganz den Planansatz erreiche. Ein leichter Anstieg der ursprünglichen ersten Planung der Einkommensteuer sei sehr stabil. Die nächste Folie zeige die Gewerbesteuer auf. Zwischenzeitlich konnten bereits ein paar 100.000 Euro draufgelegt werden. Weiter verweist Herr Fleckinger auf das Thema Umsatzsteuer. Hier sei ein deutlicher Anstieg der Kompensationsleistung aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm mit einem Rückgang ab 2029 in wieder die gewohnte Größenordnung zu sehen. Die weitere Folie zeige die Übersicht der Budgetsalden und die Sach- und Personalkosten der einzelnen Referate. In der nächsten Folie werde ein Vergleich zu den Vorjahren aufgezeigt. Das Rechnungsergebnis 2024 und die Ansätze aus den Jahren 2025 und 2026 zeigen eine deutliche Steigerung bei den Referaten I, III, IV und V. Mit der aufgezeigte Personalkurve der Folie 15 sei eine Steigerung bis zum Jahr 2029 aufgezeigt. Hierzu werden noch entsprechende Konzepte vorgelegt. Beim Sach- und Verwaltungsaufwand wie bei den Betriebskosten sei eine fortschreitende Kurvenbewegung zu sehen. Der Sprung aus dem Jahr 2025 zu 2026 sei dem geschuldet, dass aus dem Vermögenshaushalt im Bereich der Bauinvestitionen Maßnahmen herausgezogen worden seien und jetzt in den Verwaltungshaushalt für Bauunterhaltsmaßnahmen eingesetzt worden seien. Dies liege daran, dass größere Sanierungsmaßnahmen etwas zurückgefahren werden und dafür verstärkt auf den Bauunterhalt gesetzt werde. Insoweit erfolge eine entsprechende Umschichtung. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass das Investitionsprogramm im Oktober beschlossen worden sei. Dem wurde in Form eines erhöhten Bauunterhalts Rechnung getragen. Es könne nicht jede vorgesehene Maßnahmen umgesetzt werden. Die Folie 17 zeige eine Zusammenfassung der Betriebskostenumlagen und der Betriebskostenzuschüsse. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf die wesentlichen Positionen. Er weist darauf hin, dass nicht nur das Thema Kernverwaltung, sondern auch der Bereich der städtischen Beteiligungen betrachtet werden müsse. Weiter werde die neu kalkulierte Zuführungs- und Unterdeckungssituation im Verwaltungshaushalt bis zum Jahr 2029 aufgezeigt. In der Spalte 2026 sei ersichtlich, dass die 31,5 Mio. Rücklagenentnahmen als letzte Maßnahme gezogen werde. Danach seien die Rücklagen mit Ausnahme der Pflichtmittel ausgeschöpft. Insgesamt stehe man bei einer gesamten Unterdeckung bis zum Jahr 2029 mit rund 300 Mio. Euro. Dies sei das Problem, das mit dem nächsten Konsolidierungskonzept und dem Haushaltsbeschluss der Regierung vorzulegen sei. Fraglich sei, wie es gelingen könne, mit entsprechenden Maßnahmen, zumindest die wesentlichen Teile dieser Unterdeckung auf die nächsten Jahre zu verteilen und auch rückzubauen. Herr Fleckinger merkt an, ohne deutliche staatliche Hilfe, auch bei strengsten Sparmaßnahmen, nicht auskommen zu können. Im Kernhaushalt der Beteiligungen werde es nicht gelingen, diese Beträge in dieser Höhe auszugleichen. Herr Fleckinger verweist hierzu auch auf die Referate. Die Kernaufgaben, im Pflichtaufgabenbereich wie auch die freiwilligen Leistungen, seien ein wesentlicher Bestandteil der Stadtgesellschaft. Dennoch müsse deutlich der Sparstift, um die Ausgaben zu senken und Einnahmen zu steigern, angesetzt werden. Die Folie 20 zeige den abgebildeten Stadtratsbeschluss eines unabweisbaren und zwingenden Investitionsprogramms mit den ganz wesentlichen Aufgaben im Referat VI, VII und den sonstigen Referatseinheiten mit den entsprechenden Beträgen. All diese Beträge seien durch Kredite zu finanzieren. Herr Fleckinger informiert, dass alle Investitionen und Maßnahmen der Regierung vorgelegt und dann entsprechend gewürdigt werden müssen. Er hoffe, eine entsprechende Kreditgenehmigung zu erhalten. Beim Investitionsprogramm sei die Abweichung der bisherigen Planung zur neuen Planung dargestellt. Weiter werden die Schwerpunktbereiche bei den Investitionen aufgezeigt. Ein wichtiger Punkt seien auch die entsprechenden Kapitaleinlagen und die Investitionszuschüsse an die Beteiligungen. Diese seien aus den entsprechenden Wirtschaftsplänen der Gesellschaften bekannt. Ein interessanter Punkt sei auch die Entwicklung der Rücklagemittel. Weiter verweist Herr Fleckinger auf die Zins- und Tilgungsleistungen mit der entsprechenden Hinterlegung der Parameter. Die Folie 32 zeige die angeforderte Übersicht, welche auch Bestandteil der Sitzungsvorlage sei.

Für Stadtrat Schäuble wäre es wünschenswert, die städtischen Parkeinrichtungen zusammen mit den der IFG zu betrachten, da die Parkhäuser der IFG im Unterhalt wesentlichen teurer seien. Seines Erachtens hätte sich die Überdeckung der Parkeinrichtungen in Ingolstadt schnell wieder erledigt. Dies gebe ein unzureichendes Bild, dass die Stadt hier deutlich Geld in die Hand nehme, um günstiges Parken bereitzustellen. Weiter verweist er auf die Folie zu den Kapitaleinlagen und Investitionszuschüsse an die Töchter. Er bittet um Information zu den größten Töchtern, hinsichtlich des Verlaufs der Prognosen, bis zur Stadtratssitzung.

Herr Fleckinger sichert dies zu.

Stadtrat Stachel zeigt sich erfreut, dass die seitens seiner Fraktion angeforderte Tabelle hinzugefügt worden sei. Dies sei eine wichtige Grundlage, um zu wissen, wo die Reise hingehe. Stadtrat Stachel bemängelt, dass die Erträge zur beschlossenen Zweitwohnungssteuer nicht abgebildet seien.

Nach den Worten von Herrn Fleckinger seien diese noch nicht eingeplant.

Frau Wendl informiert, dass im Zuge der Haushaltsaufstellung mehrfach intern darüber gesprochen worden sei, ob diese eingeplant werden können. Sie weist darauf hin, dass der Haushalt Anfang Dezember finalisiert worden sei und zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen sei, ob das nötige Personal zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Jahr 2026 bereits zur Verfügung stehe. Frau Wendl teilt mit, dass sich in dieser Woche die Personalfrage geklärt habe und die Steuer nun unterjährig erhoben werden könne. Somit könne der Haushalt entsprechend verbessert werden. Auch dafür habe gesprochen, dies noch nicht einzuplanen, da es sich bei Haushaltsaufstellung noch um keine gesicherte Einnahme handelte. Die Regierung von Oberbayern wolle im Zuge des Konsolidierungskonzeptes sehen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushalt zu verbessern. Hier sei die Zweitwohnungssteuer vollständigkeitshalber noch aufzuführen. Frau Wendl betont, dass man dies nicht vergessen habe, aber keine Einnahme eingeplant werden sollte, die zu diesem Zeitpunkt nicht als gesichert gelte.

Stadtrat Stachel zeige grundsätzlich Verständnis dafür. Für ihn sei es aber schon ein wichtiger Punkt den Haushaltplan 2026 betreffend, Zahlenmaterial dann im Nachgang aufzuzeigen, welches zu einer Verbesserung beitrage. Wenn dies nicht der Fall sei, fehlen Zahlen im Haushaltsentwurf. Vor allem auch die Perspektive, da die Zweitwohnungssteuer nicht im Jahr 2026 ende, sondern sich fortschreibe. Wenn man dies bewusst nachreiche, um bei der Regierung gut dazustehen, sei dies für ihn nachvollziehbar.

An Stadtrat Stachel gewandt verweist der Finanzreferent auf das bisherige System. Um Transparenz zu geben werde versucht, alle Änderungen positiver Art aus den Konsolidierungen immer dem Finanzlagebericht anzuhängen. Alles, was an möglichen Einsparungen und Einnahmen eingehe, werde entsprechend vorgestellt. Der zweite Aspekt, wie von Frau Wendl angesprochen, sei die Personalsituation, die mittlerweile geklärt sei. Herr Fleckinger hoffe, dass der errechnete Betrag eingehe. Hierzu verweist er auf die Erfahrungen in der Vergangenheit, dass sich relativ zügig Veränderungen zwischen dem Neben- und dem Hauptwohnsitz ergeben haben. Insofern handelt es sich um eine Prognose. Herr Fleckinger sichert hierzu eine zeitnahe Berichterstattung zu.

Stadtrat Wittmann spricht sich positiv für die detaillierte Darstellung der Zuschüsse aus. Dass man das Zahlenwerk so ruhig zur Kenntnis nehme, sei der Tatsache geschuldet, dass diese nicht zum ersten Mal vorgelegt werden. Stadtrat Wittmann wolle schon darauf hinweisen, dass man das erste Mal in der Geschichte der Stadt Ingolstadt seit der Nachkriegszeit einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt habe. Mittlerweile gewöhne man sich daran, denn die Perspektiven seien nicht so, dass davon auszugehen sei, die nächsten Jahre einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Er weist deutlich darauf hin, dass ein

privates Unternehmen mit diesen Zahlen Insolvenz anmelden müsste. Dies sei bei einer Kommune nicht möglich, aber die Perspektiven seien mehr als besorgniserregend. Das Sondervermögen vom Bund betreffend weist er darauf hin, dass es sich gerade einmal um fünf Prozent handelt, das für Investitionen pro Jahr vorgesehen sei. Es helfe nur bedingt und löse die Probleme nicht, zumal nicht bekannt sei, ob man die knapp 100 Mio. Euro an Krediten aufnehmen könne. Insofern müsse man sich hierüber im Detail im Laufe des Jahres unterhalten. Man habe keine Erfahrungen mit einer haushaltslosen Zeit und es sei nicht bekannt, welche Entwicklung sich dahinter verbergen und welche Probleme noch bevorstehen. Weiter verweist er auf die Lücke in den nächsten Jahren von bis zu 100 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt. Dieser sei zu teuer und man könne sich dies auf Dauer nicht leisten. Dies betreffe auch die Betriebskostenzuschüsse. Hierzu verweist er auf die 24 Mio. Euro des Klinikums. Nach den Worten von Stadtrat Wittmann stehe man mit dem Rücken zur Wand ohne zu wissen, wie man dem einen oder anderen ausweichen könne. Es werde aber Lösungsansätze geben und auch der Freistaat werde die Stadt dabei unterstützen. Nur die Hoffnung, dass diese Probleme vom Land oder Bund gelöst werden, könne nicht vorangestellt werden. Man müsse hier selbst tätig werden und selbst anfangen so zu sparen, dass man mittelfristig das Geld, das man einnehme, ausgeben. Erschwerend seien noch die Perspektiven der Wirtschaft und der Automobilindustrie. Stadtrat Wittmann sei der festen Überzeugung, diese Krise in den Griff zu bekommen. Er gehe aber nicht davon aus, vom größten Gewerbesteuerzahler wieder so viel zu erhalten, um die Probleme zu lösen. Ein genehmigungsfähiger Haushalt sei dieser nicht, aber als Stadtrat müsse man deswegen zustimmen, weil die Regierung von Oberbayern dies als Voraussetzung für die Prüfung sehe. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion diesem vorgelegten Haushalt, aber mit Bedenken die bei weitem noch nicht beseitigt seien, zustimmen. Seines Erachtens sei nun Zusammenhalt gefragt, um diese Herausforderungen zu meistern. Der Freistaat werde eine Stadt mit solchen Problemen nicht allein lassen. Stadtrat Wittmann betont aber, dass die Mittel des Freistaats auch begrenzt seien.

Bei Betrachtung dieser Ansätze könne man als Stadtrat nicht mehr beruhigt schlafen, so Stadtrat Lange. Hierzu verweist er auf die Folien zu den Personalausgaben und den Budgetsalden der Referate. Im vorgelegten gelben Papier lagen die Planungen der Personalkosten bei 210 und nun seien 230 aufgeführt. Bei den Budgetsalden der Referate verweist Stadtrat Lange auf die hohen Personalausgaben der Referat IV und V. Dies als einzigen Grund für diese Steigerung der Budgetansätze zu akzeptieren, falle ihm schwer. Insofern sei es interessant zu erfahren, welche Stellen dies betreffe und was hinter dieser Steigerung stehe. Er bittet um Erläuterung dessen.

Zum Thema Personalkosten verweist der Finanzreferent auf den Personalreferenten. Er merkt aber an, dass es sich hier um gefasste Beschlüsse des Stadtrats handelt.

Herr Fischer informiert, dass das Referat V ganz überwiegend Pflichtaufgaben habe. Das geringere Budgetdefizit des Referats in 2024 sei zu großen Teilen auf Einmaleffekte (insbesondere nachträgliche Kostenerstattungen des Freistaates im Bereich Asyl und Corona) zurückzuführen. Die größten Ausgabeposten im Referat seien nicht die Personalkosten, sondern die Ausgaben zur Finanzierung der Sozialleistungen. Er weist darauf hin, dass alle Kommunen in Deutschland diese Thematik haben. Als Beispiel verweist er auf den ungebremsten Kostenanstieg in der Jugendhilfe. Die Kommission zur Sozialstaatsreform habe in ihrem gerade vorgelegten Abschlussbericht zwar die historisch einmalige Defizitsituation von Städten und Landkreisen zur Kenntnis genommen und als ursächlich hierfür insbesondere die steigenden Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe zur Pflege eingestuft. Zugleich habe sie darauf hingewiesen, dass diese Themen außerhalb des Auftrags der Kommission lagen, Lösungen aber dringend gefunden werden müssen. Auftrag der Bundesregierung an die Kommission war es, Reformvorschläge für die existenzsichernden Leistungen, wie die Grundsicherung im Alter, für Arbeitssuchende, um Wohngeld usw. und nicht um die Sozialleistungen, die die Kommune überwiegend finanziere, vorzulegen. Insofern stehe aus Sicht des Referats V

noch eine Reform auf Bundesebene aus, um die Ausgabensteigerungen bei den kommunal finanzierten sozialen Pflichtleistungen in den Griff zu bekommen. Gerade im Jugendhilfebereich beauftrage man viele Dienstleistungen bei freien Trägern der Jugendhilfe, wo sich die Tarifierhöhungen für die dort beschäftigten Fachkräfte auch auf die Preise der Dienstleistungen, auswirken. Herr Fischer merkt an, dass beim TOP 2 der Tagesordnung -Haushalt 2026 des Amtes für Jugend und Familie- versucht worden sei, jede größere Veränderung der einzelnen Haushaltsposition zu erläutern. Wo immer es möglich gewesen sei, habe man die Ansätze reduziert. Die zwei wichtigsten Stellschrauben seien die Entwicklung der Fallzahlen und die Kosten für eingekaufte Dienstleistungen. Dies habe man bei jeder Haushaltsstelle dargelegt. Weiter verweist er als Beispiel auf die Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier habe man sehr sparsam geplant und habe insbesondere die Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung der SGB II Leistungsberechtigten mit 25 Millionen Euro in gleicher Höhe wie in 2025 und unter dem Rechenergebnis 2024 angesetzt. Er wolle jedoch auf die Haushaltsrisiken hinweisen, die sich aus der steigenden Zahl der Arbeitslosengeldempfänger, die derzeit noch Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, resultieren. Deren Zahl sei im Dezember 2025 auf über 2.100 Personen in Ingolstadt, und damit um knapp 50 Prozent im Jahresvergleich gestiegen. Irgendwann in 2026 laufe deren Arbeitslosengeldanspruch als Versicherungsleistung des SGB III aus und dann sei zumindest teilweise mit einem Wechsel in die aus dem Bundeshaushalt und dem städtischen Haushalt finanzierten Leistungen des SGB II zu rechnen. Nach den Worten von Herrn Fischer sei insgesamt auch in den weiteren Ämtern des Referats versucht worden, den Haushalt knapp zu kalkulieren.

Herr Kuch weist darauf hin, dass man bei den Ansätzen zur Kalkulation des Haushalts 2025 bei der Veranschlagung vorsichtig gewesen sei. Es seien nur die besetzten oder wo besetzt werden könnten, Stellen bepreist worden, dass beim Endergebnis dazu geführt habe, dass man rund acht bis zehn Millionen Euro über dem veranschlagten fahre. Hierbei handelt es sich um keine zusätzlichen Stellen, sondern dass man in der Veranschlagung zu vorsichtig gewesen sei. Nachdem für das Jahr 2026 klar gewesen sei, dass man ab den Folgejahren zu einer Deckelung kommen müsse, seien alle Stellen ob besetzt oder nicht besetzt entsprechend bepreist worden, um für das Jahr 2026 einen finalen Deckel drauf zu machen. Herr Kuch sichert hierzu eine Darstellung in der nächsten Sitzung zu. Dies solle in den Folgejahren als Basis hergenommen werden, um über entsprechende Stellenkürzungen, die aber zwingendermaßen mit Aufgabenkürzungen verbunden seien, tatsächlich rangehen zu können. Die Betrachtung insbesondere im Bezug auf die Referat IV und V habe mit der Ausweitung der Budgetsalden, bzw. der Einnahme- und Ausgabenseite im Wesentlichen mit zusätzlich übertragenen Aufgaben, oder mit deutlich steigenden Fallzahlen, zu tun. Als Beispiel verweist er auf die Personalplanungsgespräche mit dem Referat V. Hier habe man zusätzliche Aufgaben im Bereich Wohngeld und somit steigende Fallzahlen. Man könne dort das Personal reduzieren, was aber eine erhöhte Bearbeitungszeit zur Folge hätte. Diese Entscheidung könne nicht das Personalreferat treffen, dies sei eine politische im Austausch mit dem Fachreferat. Denn die Frage sei, was man den Sozialleistungsempfängern zumuten wolle. Denn wenn es unzumutbar sei, dass diese sehr lange auf die Leistungen warten müssen, dann müssen die Prozesse beschleunigt werden. Herr Kuch verweist hierzu auf ein Projekt durch KI-Einsatz bei der Antragsbearbeitung, merkt aber an, dass man trotzdem über Personalzuschaltungen sprechen müsse. Weiter verweist er auf das Referat III im Bereich des Standes- und Bestattungsamtes, mit der langen Wartezeit für das Ausstellen einer Sterbe- oder Geburtsurkunde. Auch hier seien vom Fachamt die Entwicklung der Fallzahlen und der Bearbeitungszeit dargestellt. Hier sei auch der Einsatz von KI sinnvoll, was aber noch nicht absehbar sei. Herr Kuch teilt mit, dass beim Oberbürgermeister beantragt worden sei hier zusätzliches Personal für die Abarbeitung der Antragsberge zuzuschalten. Beim Referat IV sei festgestellt worden, dass im Rahmen der Ganztagsbetreuung im Bereich zusätzlicher Ausbau von Kindertageseinrichtungen der Personalbedarf in den letzten Jahren deutlich angestiegen sei. Hierzu verweist er auf die aktuellen Planungen im Kita-Amt bis zum Jahr 2030 zu den erwarteten Leistungen und einem Zuwachs in diesem Bereich von über 100 VZÄ. Herr Kuch sei ratlos, wie dies dargestellt werden könne.

Bei den 100 VZÄ widerspreche Frau Schmid Herrn Kuch. Hierbei handelt es sich um eine interne Höchstprognose. Sie merkt an, dass diesbezüglich Gespräche geführt worden seien und betont, dass die Personalkosten solide geplant werden. Klar sei aber, dass der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026, einen Personalbedarf auslöse. Bei Betrachtung der Budgetsalden sei nicht klar, ob es sich um die reinen Personalkosten handelt, oder ob diese auch Sachkosten beinhalten. Insofern sei eine Analyse dessen wichtig. Nach den Worten von Frau Schmid dürfen nicht falsche Dinge in den Raum geworfen werden, die so nicht richtig seien.

Herr Fleckinger sichert zu, den Jahresabschluss 2025 in den nächsten Monaten aufzustellen. Das Rechnungsprüfungsamt sei hier immer beteiligt. Für Herrn Fleckinger sei das Thema Personalkostenentwicklung 2025 eine Blackbox. Hier sei man aber in Gesprächen und dies werde sich künftig ändern. Alle Referate und Ämter benötigen diese Transparenz der Personalkosten, um hier steuern zu können. Die Schuld liege hier nicht bei den Ämtern, sondern habe andere Ursachen.

Um eine klare Verantwortlichkeit zu haben, teilt Oberbürgermeister Dr. Kern mit, die Personalbudgetverantwortung mehr in die einzelnen Referate zu geben.

Für eine gute Analyse sei Herrn Klein auch die Unterscheidung der Sach- und Personalkosten hier wichtig.

Stadtrat Lange bittet künftig auch um eine Unterscheidung der Sach- und Personalkosten.

Für eine bessere Transparenz sichert Herr Fleckinger hier künftig eine Splittung zu und verweist hierzu auf den nicht budgetierten Bereich der Sachkosten, welcher eine gesonderte Position sei.

Stadtrat Höbusch verweist auf den einzigen gelben Bereich, die Personalkosten, der gezeigten Folien. Er bemängelt, dass aus zeitlichen Gründen keine Umsetzung hier erfolgt sei. An den Personalreferenten gewandt weist er darauf hin, dass dieser einen großen Vertrauensvorschuss vom Stadtrat erhalten habe. Insofern bittet er diesen Punkt ins Grüne zu bringen. Weiter sei er im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Automobilindustrie nicht so positiv gestimmt. Hierzu verweist er auf die aktuelle politische Lage. Ein wirklicher Umschwung sei nicht in Sicht und insofern glaube er nicht, dies in den nächsten vier Jahren dies hinzubekommen. Eine Ansiedlung von neuen Firmen sei eine Jahrzehnte Aufgabe. Deshalb sei es schwierig weiterhin auf das Pferd Automobilindustrie als Leitindustrie in der Bundesrepublik zu setzen. Hier sei der Bund, das Land aber auch die Kommunen gefragt. Stadtrat Höbusch wisse nicht, ob der Freistaat in der Lage sein werde, den Kommunen wirklich substanziell helfen könne.

Herr Kuch betont, dass er sehr dankbar für den Vertrauensvorschuss sei und es außerordentlich bedauern würde, wenn diese Darstellung Anlass geben würde, diesen nicht angemessen gewürdigt zu sehen. Er weist darauf hin, dass zeitliche Gründe nicht bedeuten, dass man keine Zeit gehabt habe, dies rechtzeitig einzuarbeiten. Dies habe damit zu tun, dass alle Personalkürzungen, aus den pauschalen Kürzungen, die zu konkreten Stellenkürzungen in 2026 geführt haben, im Stellenplan 2026 eingearbeitet werden. Hierbei handelt es sich um knapp 60 VZÄ, die entfallen seien. Eine solche Kürzung habe es in den vergangenen 20 Jahren bei der Stadtverwaltung noch nie gegeben. Die zeitlichen Gründe hängen mit Teilen des Grundsatzbeschlusses im Oktober zusammen. Hier sei klar absehbar, dass diese in 2026 noch keine Auswirkungen haben, da entweder diese Stellen erst im Jahr 2027 oder 2028 frei werden sollen oder dies ein Prüfauftrag gewesen sei. Dies bedeute auch, dass man in der Entwicklung noch Zeit benötige, habe aber nichts mit der Arbeit im Referat I zu tun.

Stadtrat Grob sei sich sicher, dem Haushalt zustimmen zu müssen, um überhaupt mit der Regierung von Oberbayern in konkrete Verhandlungen treten zu können. Insofern sei dieser Beschluss erforderlich und diesen müssen alle tragen. Deshalb sei eine parteipolitische Präferenz völlig fehl am Platz. Nach den Worten von Stadtrat Grob müssen die nächsten Schritte Step by Step, auch in Kooperation mit der Regierung von Oberbayern, erfolgen. Um den Freistaat Bayern besser in das Finanzierungsmodell einbinden zu können, sichert er seine Unterstützung zu. Stadtrat Grob merkt an, dass er bereits mit dem Finanzministerium im Austausch sei, welche Zuschussmöglichkeiten oder Förderungen möglich seien, um im Bereich der Schlüsselzuweisungen noch etwas zu erhalten. Das Einzige, was Stadtrat Grob konkret auf der Einnahmenseite sehe, seien Steuereinnahmen. Das Thema sei aber noch nicht ausdiskutiert. Insofern müsse versucht werden vom Freistaat Bayern Zuschüsse zu generieren. Seines Erachtens müsse der Personalbereich nochmals betrachtet werden, denn hier habe man schon einige Ausfahrten verpasst. Er bittet, den Personalpool größer zu denken und verweist hierzu auf die Beteiligungen. Bei Personalbesetzungen in den Beteiligungen müsse eine Art Interessenbekundungsverfahren seitens der Kernverwaltung erfolgen, um zu prüfen, wer vom Profil her in der Lage sei. Dadurch könne mehr Personalfluktuations generiert werden. Die 44 Stellen pro Jahr der normalen Fluktuation pro Jahr seien zu wenig Konsolidierungsmöglichkeiten im Personalbereich. Positiv zu erwähnen sei, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde. Aber die Menschen müssen mitgenommen und auch die Pflicht genommen werden. Die natürliche Fluktuation müsse durch die Beteiligungen größer gemacht werden, denn ansonsten komme man finanziell nicht dahin, wo man eigentlich hinkommen müsse. Stadtrat Grob biete es nochmals an, mit der Staatsregierung Gespräche zu führen.

An Stadtrat Grob gewandt solle dieser alle Möglichkeiten ausschöpfen, die es gibt, so Stadträtin Peters. Sie bemängelt, dass alles zu lange dauert. Die schlechte Stimmung strahle nach außen und insofern werden sich auch keine neuen Firmen ansiedeln. Sie betont nochmals, endlich in die Umsetzung zu kommen und nicht nochmals fünf Jahre darüber zu sprechen und dann wieder von vorne zu beginnen. Stadträtin Peters bemängelt, dass sie keine Motivation nach neuen Ideen spüre.

Das Thema Personalausgaben und steigende Personalkosten sei eines der zentralen Themen, mit dem sich der Stadtrat beschäftigen müsse, so Stadtrat Stachel. Zur Kostenreduzierung solle die Fluktuation genutzt werden. Nun gebe es aber eine Steigerung von vier Prozent, was seines Erachtens zu hoch sei und nicht mit der Beschlussfassung zusammenpasse. Somit habe man mit der Erfüllung leichte Probleme, weil man die Herausforderungen nicht spüre. Insofern sei dieser Ansatz falsch und müsse korrigiert werden, wenn man die gefassten Beschlüsse ernst nehme. Zum Thema Einnahmen verbessern verweist er zum wiederholten Male auf das Thema Grundsteuer B. Dies sei ein Bestandteil der zu erfüllenden Aufgaben zur Einnahmenverbesserung. Dies solle erfolgen, wenn es notwendig sei und nicht wenn es politisch passe. Seines Erachtens sei dies politisch unehrlich. Stadtrat Stachel glaube nicht, dass dies von einer Berechnungsmethode abhängen würde, wenn man die Grundsteuer erhöhe. Mit der Grundsteuer werde man niemals die Defizite schließen, sondern nur einen Beitrag dazu leisten können. Insofern sei eine politische Erhöhung dies, was man den Menschen zumuten könne und nicht die Rettung des Haushalts. Die Entwicklung der Kreditlinie und der Zins- und Tilgungslasten seien nichts Überraschendes. Im Jahr 2026 habe man eine Last von sechs Mio. Euro an Zinsen, die bis zum Jahr 2026 auf knapp 20 Mio. Euro an Zins und Tilgung anwachsen. Hierbei handelt es sich um 55.000 Euro Zins und Tilgung pro Tag. Dadurch werde deutlich, was man an Gestaltungsspielraum verliere, wenn man in die Verschuldung gehe und die Dinge, die die Stadt lebenswert machen nicht mehr leistbar seien. Um weitere Einnahmen zu generieren, müsse etwas für die Wirtschaft getan werden. Das Schönreden und erhoffte Spenden aus der Bürgerschaft mögen über das ein oder andere Problem hinweghelfen, aber als grundsätzliche Finanzierung für den Haushalt werde dies nicht funktionieren. Hierfür seien Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze, sowie Stabilität nötig. Bei Betrachtung der Haushalte sei festzustellen, dass die Wirtschaftsförderung aus städtischer Sicht gegen Null gefahren

werde. Da das Wirtschaftsreferat aus finanziellen Überlegungen eingespart werde, sie diese Aufgabe nicht weg. Obwohl die Wirtschaftsförderung der Posten sei, von dem die Zukunft abhängig sei, sei dies mit Abstand der kleinste Posten im Haushalt. Dies passe für Stadtrat Stachel nicht zusammen. Das Problem sei, dass die Gegenwart mit der Zukunft finanziert werde. Bei der Jetztzeit müsse eine Beschränkung vorgenommen werden. Die Bevölkerung merke schon, dass es in manchen Bereichen schwieriger werde. Man sei hier aber erst am Anfang des Weges und noch lange nicht am Ende. Dies sei seines Erachtens aber nicht schlimm, sondern eine Phase, die man momentan durchmache. Auch sei dies eine Chance für die Konsolidierung der Stadt, um das Ruder wieder herumzureißen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Zu dieser Aufgabe müssen alle etwas beitragen. Die Geschwindigkeit sei für Stadtrat Stachel das Hauptproblem. Sein Appell sei schnellere Beschlüsse und schnelleres Vorgehen.

Stadtrat Schäuble zeigt sich überrascht, dass die Personalkostenmehrung für Stadtrat Höbusch so eine Überraschung sei. Jahrelang sei für jede Stelle, die absolut unabdingbar notwendig sei, gekämpft worden. Nun habe man die Personalkosten, die wie eine unvorhersehbare Katastrophe eingetroffen seien. Dies sei klar, da es einen deutlichen Einbruch der Einnahmen gegeben habe. Das aber der Verwaltungshaushalt in ungeahnte Höhen schnelle, sei durch die bereits getroffenen Entscheidungen nicht überraschend. Stadtrat Schäuble gehe davon aus, dass man keine andere Wahl habe, als dem vorgelegten Haushalt zuzustimmen. Dieser enthalte extreme Härten, wie im Investitionsbereich aufgezeigt. Hierzu verweist er auf die Einsparung der Grundschule Hundszell und die Verhinderung des kooperativen Ganztags im Südwesten. Dies habe langfristige Auswirkungen, die keinesfalls gut seien. Insofern bereitet Stadtrat Schäuble der Haushalt aus vielen Gründen große Sorgen. Aufgrund dessen, dass immer noch nicht genug gespart worden sei und sinnvolle Dinge eingespart werden müssen. Bei Betrachtung des Themas der Wirtschaftsförderung sei er immer wieder überrascht. Eine Kommune könne bestimmte Dinge bereitstellen wie den Verteidigungscampus. Dies sei aktuell der größte Wachstumsbereich in der Industrie in Deutschland. Seines Erachtens müsse man hier schnell vorankommen. Im Vergleich zur Gesamtstadt seien die Arbeitsplätze, die das GEZ und das brigk bieten, überschaubar. Dies bedeutet, immer im Einklang mit der Wirtschaft zu denken. Es könne sich nicht singulär als Politik etwas überlegt werden, sondern man müsse überlegen, wie man jemanden anziehen könne. Hier müsse man noch besser werden. Das dies aber schnell Arbeitsplätze schaffe in einer Anzahl, um dies zu kompensieren, was die Automobilindustrie abbaue, sei in der Mittelfrist illusorisch. So schnell wie Arbeitsplätze abgebaut werden, werde keine andere Branche diese in Ingolstadt aufbauen. Insofern habe man einen mittelfristigen Teil der Konsolidierung. Stadtrat Schäuble gehe nicht davon aus, dass Ingolstadt unter gehe, denn Ingolstadt bleibe eine lebenswerte Stadt. Bei Betrachtung des vielen Engagements der Bürger vieles zu kompensieren, was eingespart werde, stimme Stadtrat Schäuble für die Zukunft Ingolstadts positiv.

Stadtrat Schülter sehe es mit der Pflicht zur Zustimmung des Haushalts anders. Es könne nicht bei der Aufsichts- und bei der Rechtsbehörde gute Laune verbreitet werden, um den ein oder anderen Euro zu erhalten. Er weist darauf hin, dass die AfD-Stadtratsfraktion einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt nicht zustimmen werde.

Stadtrat De Lapuente merkt an, dass man hier Verantwortung trage und deswegen werde die SPD-Stadtratsfraktion dem Haushalt zustimmen. Die Zahlen seien besser als angenommen, aber trotzdem dramatisch. Aber dies müsse auch nach außen kommuniziert werden, damit die Menschen das verstehen. Der Haushalt zeige nun ein Haushaltsloch von 66 Mio. Euro auf. Die Aufgabe sei, dieses Haushaltsloch in diesem Jahr zu stopfen und nicht stetig zu betonen, wie groß es sei. Es müsse nach Lösungen gesucht werden. Die Verwaltung habe den Auftrag alles zu prüfen. Hier seien Dinge zur Prüfung dabei, die man sich eigentlich nicht vorstellen könne. Stadtrat De Lapuente verweist auf die Beschlussfassung, dass alles geprüft und jeder Stein umgedreht werden müsse. Bei Vorlage der Auswertungen im April solle dieses Haushaltsloch mit 66 Mio. Euro gestopft werden. Die

Botschaft an die Menschen sei, dass der Stadtrat Verantwortung übernehme, wenn er dem Haushalt zustimme. Ansonsten gebe man den Vereinen und allen, die mit Zuschüssen der Stadt leben als Zeichen, dass diese keine Fördermittel und keine Zuschüsse mehr erhalten.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass die ödp-Stadtratsgruppe dem Haushalt zustimmen werde, wenn die im Dezember gefassten Beschlüsse umgesetzt und diese an die Regierung weitergegeben werden.

Herr Fischer verweist auf das Thema der öffentlichen Einrichtungen und die vorgelegten Unterlagen. Hierbei handelte es sich um die Salden der entsprechenden Gruppierungen bei den Einnahmen und Ausgaben. Daraus seien Kostendeckungsgrade ermittelt worden. Er gebe den Stadtratsmitgliedern Recht, hier Transparenz zu schaffen. Es müsse aber nochmals genau betrachtet werden, was bisher in den Gruppierungen abgerechnet worden sei und ob dies tatsächlich Teil der öffentlichen rechtlichen Einrichtungen sei. Herr Fischer verweist hierzu auf das Beispiel Bürgerhaus. Hier seien alle anfallenden Personalausgaben des Amtes, mit Ausnahme des Pflegestützpunktes, eingerechnet worden. Im Bürgerhaus gebe es aber auch Personal, das sich um die Ehrenamtsförderung im Freiwilligenzentrum kümmere. Herr Fischer könne sich schwer vorstellen, dass man künftig bei einem Ehrenamtsabend Eintrittsgelder verlange, oder Gebühren bei Aushändigung einer Ehrenamtskarte, erhoben werden. Diese Stelle sei früher im Hauptamt angesiedelt gewesen und werde nun bei bloßer Betrachtung der Gruppierungssalden der öffentlichen rechtlichen Einrichtung des Bürgerhauses zugerechnet. Hier werde die Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung gestellt und dies müsse aus Sicht von Herrn Fischer aus den Kosten des Bürgerhauses herausgerechnet werden. Weiter verweist er darauf, dass auch das Seniorenbüro der Stadt, das Pflichtleistungen der Altenhilfe nach dem SGB XII erbringe und ohnehin nur mit einer einzigen Stelle ausgestattet sei - während sich die Stadt Regensburg hier ein ganzes Amt leiste – im Bürgerhaus angesiedelt sei. Auch die hierfür anfallenden Sach- und Personalkosten hätten aus seiner Sicht nichts mit der öffentlich rechtlichen Einrichtung des Bürgerhauses zu tun. Weiter verweist er auf Mitarbeitende, die im Laufe ihres Berufslebens vielleicht irgendwann an den Punkt gelangen, dass sie gesundheitlich nicht mehr so leistungsfähig seien. Diese Kosten würden bisher den aufnehmenden Fachämtern in Rechnung gestellt, die nach sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen suchen, statt sie im Rahmen der Fürsorgepflichten des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn Stadt zentral zu verbuchen. Herr Fischer bittet die Umsetzung des Dachbeschlusses abzuwarten, um für jede Einrichtung die zutreffenden Teile der Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen.

Es sei ersichtlich, wie schwer dies sei, so Oberbürgermeister Dr. Kern. Es seien alle die herausfordernden Zeiten bekannt aber am Ende müsse man aufeinander zugehen und einen Weg finden.

Diese Frage stelle sich in jedem Referat und deshalb gebe es den entsprechenden Arbeitsauftrag, hier tief in die Analyse einzusteigen und dies dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzustellen. An Stadtrat Schüller gewandt verweist Herr Fleckinger auf die Einnahmehbeschaffungspflicht und die möglichen staatlichen Zuwendungen über die Beantragung von Bedarfszuweisungen. Er finde dies fast als beschlusspflichtig, da es sich um Millionenbeträge handelt, die man im angesichts der prekären Finanzlage erwarte. Die Verwaltung werde die dafür erforderlichen und über Wochen erstellten Listen und Auswertungen nach München schicken. Herr Fleckinger sehe dies als eine ehrenvolle und für die Verwaltung pflichtige Aufgabe an, diesem Auftrag nachzukommen, um im vorliegenden Falle eines nicht ausgeglichenen Haushalts vom Staat bereitgestellte Fördermittel im zweistelligen Millionenbereich für die Stadt einholen zu können.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0037/26

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.